|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Zuordnung: | Praxishilfe | Gültig ab: |
| SKOS A  SKOS B  SKOS C | 01.01.2023  ersetzt: 01.05.2022 |
| Deutschkurse | | |

# Grundlage

Deutschkenntnisse sind eine wesentliche Voraussetzung für die berufliche und soziale Integration und somit für ein selbstbestimmtes Leben. Sie sind zudem ein wesentliches Beurteilungskriterium für das Migrationsamt, um die Integrationsbemühungen von Ausländer\*innen zu überprüfen. Das heisst, für ausländische Klient\*innen ist es besonders wichtig ihre Deutschkenntnisse schnell zu verbessern und die Sozialarbeiter\*innen fördern deshalb eine Teilnahme an einem passenden Deutschkurs aktiv (siehe [PRA Informationen zur Beratung von Klient\*innen im Migrationsverfahren](https://sozeloixps.global.szh.loc/ix-SOZ_ELO_DM01/plugin/de.elo.ix.plugin.proxy/web/pages/startup.jsp?useSSO=true&guid=(95AECF5C-D254-5E36-FEED-5D0A9852F483))).

Den Klient\*innen der Sozialen Dienste (SOD) steht eine breite Palette an Deutschkursen auf verschiedenen Niveaus zur Verfügung. In der [«Übersicht Deutschkursangebote»](elodms://(1C0AC3CB-45D9-056C-9A47-CC22E39F0178)/) sind alle Angebote aufgelistet, welche für Klient\*innen der SOD besucht werden können. Die Auflistung ist abschliessend und es dürfen nur Deutschkurse oder Diplom-/Zertifikatsvorbereitungskurse von der Liste berücksichtigt werden. Die Finanzierung von Deutschkursen durch die wirtschaftliche Sozialhilfe ist in der [HAW SIL](elodms://(188BE16B-40C6-2914-41C4-51B2F49C926E)/) geregelt.

# Anmeldung und Kostengutsprache

1. Die Anmeldung der Klient\*innen für einen passenden Deutschkurs erfolgt via Email an den Deutschkursanbieter unter Angabe der Personalien (Name, Vorname, Adresse, Email, Telefonnummer, Geburtsdatum) und Fallnummer durch die\*den fallführenden Sozialarbeiter\*in. Die E-Mail-Adressen der Deutschkursanbieter sind im Vetragscenter aufgeführt (filtern nach Deutschkursanbieter; die Email findet sich unter «Koordinaten»).
2. Der Deutschkursanbieter führt einen Einstufungstest durch, um die\*den Klient\*in in einen passenden Deutschkurs einzuteilen und stellt eine Anmeldebestätigung aus.
3. Die Kostengutsprache wird via Email erteilt, nachdem der Deutschkursanbieter einen Einstufungstest vorgenommen und die Anmeldebestätigung ausgestellt hat. Die Zustellung der Kostengutsprache durch die\*den fallführende\*n Sozialarbeiter\*in gilt als definitive Anmeldung.

In der Regel liegt eine Empfehlung für einen Deutschkurs vor (z.B. von der NAVI, Programmanbieter). Ansonsten dürfen sich Klient\*innen an die [Deutschkursberatung der städtischen Integrationsförderung](https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtentwicklung/integrationsfoerderung/deutschkurse/persoenliche-deutschkursberatung.html) wenden. Die Berater\*innen am Welcome Desk im Stadthaus kennen das Deutschkursangebot, das den SOD zur Verfügung steht. Für eine optimale Beratung ist es wichtig, dass der\*die KL das vollständig ausgefüllte KiSS-Formular „Arbeit - Deutschkursberatung“ mitbringt.

# Empfehlung EG-AVIG Deutschkurs

Liegt für Klient\*innen der Zielgruppe 3 eine Empfehlung zum Besuch eines EG-AVIG finanzierten Deutschkurses vor, braucht es zuerst einen AMI-Termin (siehe hierzu [PRA «Soziale und berufliche Integration – Arbeitsmarktliche Integrationsberatung (AMI) der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV)»](elodms://(2F71665B-F9D1-C8A5-10D0-2FE5CB7197B4)/)). Lehnt das RAV die Finanzierung ab, kann der\*die KL ebenfalls gemäss Kapitel 2 angemeldet werden.

# Informationsaustausch

Deutschkursanbietermelden Absenzen spätestens nach dem dritten unentschuldigten Fernbleiben an die\*den Sozialarbeiter\*in. Vor Abschluss des Kurses schicken die Deutschkursursanbieter ihren Schlussbericht. Damit erhält die Fallführung eine Einschätzung zum Lernfortschritt des\*der KL und eine allfällige Empfehlung für einen Anschlusskurs.

# Verrechnung Deutschkurskosten der Integrationsförderung der Stadt Zürich

Alle Rechnungen für Deutschkurse, welche die Integrationsförderung der Stadt Zürich mitfinanziert (siehe blau markierte Kurse in der [«Übersicht Deutschkursangebote»](elodms://(1C0AC3CB-45D9-056C-9A47-CC22E39F0178)/)), werden nach Ende des Semesters vom jeweiligen Deutschkursanbieter an das SDS ZAT (Controlling und Infrastruktur, Support Sozialdepartement) geschickt. Die Kurskosten für Klient\*innen, welche bei ihrem Kursbesuch eine Mindestpräsenz von 70% ausweisen, werden vollumfänglich aus dem Rückerstattungskredit des SD beglichen und gehen nicht zu Lasten des Klient\*innenkontos. Das SDS ZAT leitet Rechnungen nur dann an die Fallführung weiter, wenn der\*die Klient\*in die Mindestpräsenz von 70% nicht erfüllt hat und die Kurskosten deshalb aus dem Klient\*innenkonto beglichen werden müssen.